

REGIERUNGSRAT

Regierungsgebäude, 5001 Aarau
Telefon 062 835 12 40, Fax 062 835 12 50
regierungsrat@ag.ch
www.ag.ch/regierungsrat

A-Post Plus
Bundesamt für Strassen
3003 Bern

11. Mai 2022

Revision des Gefahrgutrechts; Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 14. März 2022 haben Sie die Kantone eingeladen, sich zur unterbreiteten Änderung des Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse (ADR; SR 0.741.621) und der damit zusammenhängenden Verordnung über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse (SDR; SR 741.621) vernehmen zu lassen. Wir bedanken uns für die Gelegenheit und nehmen diese gerne wahr.

Wir haben unsere Antworten und Bemerkungen zu den Fragen in den dafür vorgesehenen Fragebogen eingetragen.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Vernehmlassung.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrats

Alex Hürzeler
Landammann

Joana Filippi
Staatsschreiberin

Beilage
• Fragebogen

Kopie
• gefahrengut@astra.admin.ch

Fragen zu den Änderungen im Gefahrgutrecht

Wir bitten Sie um Einsendung der Antworten bis **20. Mai 2022** an:

gefahrgut@astra.admin.ch

oder: Bundesamt für Strassen, Beat Schmied, 3003 Bern

Stellungnahme eingereicht durch:

Kanton: ☒	Bund: ☐	Verband, Organisation: ☐	Übrige: ☐
---	--------------------------------	---	----------------------------------

Regierungsrat des Kantons Aargau
Regierungsgebäude
5001 Aarau

I. Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse (ADR; SR 0.741.621)

1.1 Sind Sie mit der Übernahme der ADR-Änderungen einverstanden?

(Die Vertragsparteien des ADR haben die Möglichkeit, die Änderungen insgesamt abzulehnen. Die Ablehnung bloss einzelner Teile der Änderungen ist demgegenüber nicht möglich).

☒ JA

☐ NEIN

☐ keine Stellungnahme / nicht betroffen

Bemerkungen:

Keine.

1.2 Haben Sie weitere Bemerkungen zum ADR?

☐ JA

☒ NEIN

☐ keine Stellungnahme / nicht betroffen

Bemerkungen:

Keine.

II. Verordnung über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse (SDR; SR 741.621)**1. Anhang 1 der SDR****2.1 Änderung in Tabelle A zu Ziffer 1.1.3.1 Bst. a:**

Sind Sie mit der Aufnahme der UN-Nummer 3536 in der Tabelle A einverstanden?

☒ JA☐ NEIN☐ keine Stellungnahme / nicht betroffen

Bemerkungen:

Konsequenterweise muss die UN-Nummer 3536 in der Tabelle A, bei der höchstzulässigen Menge von 100 kg, aufgenommen werden.

2.2 Änderung in 1.6.1.1:

Sind Sie mit der Anpassung der generellen Übergangsbestimmung einverstanden?

☒ JA☐ NEIN☐ keine Stellungnahme / nicht betroffen

Bemerkungen:

Keine.

2.3 Änderung in 1.6.1.44:

Sind Sie mit der Aufhebung der Übergangsbestimmung einverstanden?

☒ JA☐ NEIN☐ keine Stellungnahme / nicht betroffen

Bemerkungen:

Keine.

2.4 Änderung in 1.6.14.5:

Sind Sie mit der Übergangsbestimmung für Baustellentanks einverstanden?

☒ JA☐ NEIN☐ keine Stellungnahme / nicht betroffen

Bemerkungen:

Keine.

2.5 Änderung in Kapitel 5.4, Ziffer 5.4.0.2 Bst. b:

Sind Sie mit der Anpassung der Bildschirmgröße des Datenendgerätes einverstanden?

☐ JA

☒ NEIN

☐ keine Stellungnahme / nicht betroffen

Bemerkungen:

1. Die Bildschirmgröße 3,5 Zoll ist zu klein. Diese entspricht einer Diagonale von 8,89 cm beziehungsweise einer Seitenlänge von 7,7 cm und einer Höhe von 4,4 cm. Die gebräuchlichsten Handys weisen heute eine Bildschirmgröße zwischen 5,5–6,5 Zoll auf. Die Bildschirmgröße ist nicht praktikabel, sei es im Notfall, bei einer Kontrolle oder auch für die Fahrzeuglenkenden.

2. Die optimierte und strukturierte Darstellung sollte zuerst definiert werden, bevor die Bildschirmgröße auf 3,5 Zoll reduziert wird.

2.6 Änderung in 6.14.1.3:

Sind Sie mit der Anpassung der Anwendbarkeit der Norm EN 12972 für Baustellentanks einverstanden?

☒ JA

☐ NEIN

☐ keine Stellungnahme / nicht betroffen

Bemerkungen:

Keine.

2.7 Haben Sie weitere Bemerkungen zur SDR?

☐ JA

☒ NEIN

☐ keine Stellungnahme / nicht betroffen

Bemerkungen:

Keine.

